

REGELN 2012

KOSTÜMREGELN DER ANIMACO 2012

Besucher mit ausladenden Kostümen (z.B. Flügel, Kragen, etc.) müssen Vorsicht walten lassen, um andere Besucher nicht zu verletzen. Sollten Kostüme zu ausladend sein, behält sich die AniMaCo vor, den Zutritt zu verweigern.

Zu freizügige Kostüme sind nicht erlaubt. Busen, Intimbereich und Po müssen ausreichend von Kleidung bedeckt sein. Obszöne Gesten/Handlungen sind ebenfalls untersagt.

Bei Stachelarm- und -halsbändern dürfen die Stacheln eine Länge von 5 cm nicht überschreiten und müssen stumpf sein.

Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr ist das Fesseln von Personen verboten.

VERANSTALTER

AniMaCo e.V.
c/o Konstantin Hennig
Leibnizstr. 25
10625 Berlin
www.animaco.de

KONTAKT

E-Mail: veranstalter@animaco.de
Telefon: 030/97 88 62 65
(kein Support, nur für Anfragen im Rahmen des Teledienstgesetzes)

WAFFENREGELN AUF DER ANIMACO 2012

Zum Cosplay gehören oft auch Waffenimitate oder lange Stäbe. Damit hier keine Unfälle passieren gelten für das Mitführen von Waffenmodellen auf der AniMaCo 2012 folgende Regeln:

Die AniMaCo behält sich vor, in Einzelfallentscheidungen Waffenimitate oder Stäbe für die Veranstaltung zu verbieten oder zu erlauben.

Erlaubte Waffen

Zu den erlaubten Waffen gehören z. B.:

- Waffenimitationen aus Schaumstoff, Pappe, Weichplastik,
- LARP-Waffen („Live Action Role Play“ – im allgemeinen Schaumstoffnachbildungen, oft mit einem Fiberglaskern – kein Metallkern!)
- Waffen und Stäbe aus Holz (nicht länger als 140 cm) und einem weichem Material, wenn der Holzanteil nicht überwiegt

Erlaubte Waffen dürfen auf der AniMaCo 2012 während der gesamten Con-Dauer getragen werden. Sie werden am Eingang gekennzeichnet.

Waffen für das Bühnencosplay

Folgende Waffen dürfen zur AniMaCo 2012 mitgebracht werden, werden aber beim Eintritt abgenommen und in einem Bereich der Waffenkontrolle gegen Quittung gelagert. Werden sie für einen Cosplay-Auftritt auf der Bühne benötigt, so werden sie vor Beginn der Wettbewerbe von Helfern zur Bühne gebracht und dürfen nur für diesen Auftritt auf der Bühne getragen werden. Unmittelbar danach müssen sie wieder abgegeben werden. Bei Verlassen der Veranstaltung können diese Waffen an der Waffenkontrolle wieder abgeholt werden.

Waffen, die nur für das Bühnencosplay erlaubt sind:

- Waffenmodelle über 140 cm Länge
- Stäbe oder Rohre aus Holz, Metall, Fiberglas, Hartplastik oder Kombinationen davon



REGELN 2012

Verbotene Waffen

Verbotene Waffen dürfen nicht auf das Con-Gelände oder in die Halle gebracht werden. Wer es trotzdem versucht, dem wird sein Ticket abgenommen und es erfolgt ein sofortiges Hausverbot. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der Besitzer beispielsweise im Besitz eines gültigen Waffenscheins ist, der ihn zum Führen dieser Waffe berechtigen würde.

Zu den verbotenen Waffen gehören z. B.:

- Echte Schusswaffen, Gaspistolen, Signalpistolen oder Gotcha-Pistolen (auch ungeladen)
- Echte Munition
- Schusswaffenimitate die täuschend echt aussehen und nach ihrer äußeren Form den Anschein echter Waffen, wie vollautomatischer Maschinengewehre, Pumpguns oder Pistolen und Revolver, erwecken; dazu gehören auch Softair-Waffen
- Hieb- und Stichwaffen, egal ob mit stumpfer oder scharfer Klinge (z. B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art)
- Pyrotechnik und Explosivkörper (Knallkörper, Raketen usw.)
- Wurfwaffen (z. B. Wurfsterne, Wurfpfeile)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten
- Würgewaffen (z. B. Nunchakus)

Es gelten die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes (WaffG).

Zu widerhandlungen gegen diese Kostüm- und Waffenmodellregelung werden mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Organisationsleitung ist unbedingt Folge zu leisten, **sie haben immer das letzte Wort**. Das Mitbringen lebender Tiere ist nicht gestattet, ausgenommen Führhunde.

VERANSTALTER

AniMaCo e.V.
c/o Konstantin Hennig
Leibnizstr. 25
10625 Berlin
www.animaco.de

KONTAKT

E-Mail: veranstalter@animaco.de
Telefon: 030/97 88 62 65
(kein Support, nur für Anfragen im Rahmen des Teledienstgesetzes)

